

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 2

Artikel: Einige militärärztliche Bemerkungen über die Ausrüstung und
Feldverpflegung der Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Rockes oder der Pantalons und dürfte es uns im gleichen Anzuge auch nicht fehlen.

Vor sechs Jahren wurde unsere bestehende Bekleidung bestimmt und Federmann fand sie zweckentsprechend und geschmackvoll, bei der Dienstdauer von 8—10 Jahren beim Auszug ist sie zwar nur durch außerordentliche Kosten bei dieser Altersklasse durchgeführt, und nun soll wieder ein Stadium der Buntschickigkeit beginnen. Mit der Abschaffung der Spauletten wird wohl die Mehrzahl der Offiziere einverstanden sein, so bald bei den neu einzuführenden Gradunterscheidungszeichen neben dem guten Aussehen und Bequemlichkeit die beiden Erfordernisse, nämlich leichte Unterscheidung des Grades für den Freund und nicht allzu Auffallendes gegenüber dem Gegner in sich vereinigen werden.

Die bestehenden Kopfbedeckungen sollen einer solchen einheitlichen Platz machen, ob Hut oder Kappe, ist noch zu entscheiden; wir wünschen nur, daß etwas solides und kleidssames dabei heraus kommen möge. Die Vorwürfe, die dem bestehenden Käppi gemacht worden sind, sind kaum gerechtfertigt und hätten eher auf den Hut der Scharfschützen angewandt werden können, der nicht praktisch, und ohne Federbusch getragen, geradezu häßlich ist. Das Käppi ist solid, sitzt gut und leicht auf dem Kopfe und man wird wohl wieder auf eine ähnliche Form zurückkommen. Die neue Kopfbedeckung sollte jedenfalls so ausfallen, daß die Polizeimüze erspart werden könnte, dann würde eine wirkliche Dekonomie herauszuschauen. Dass der Soldat so wenig als möglich belastet werden solle, liegt keinem Zweifel unterworfen, und deshalb ist die Maßregel, daß demselben nur ein Paar Beinkleider verabfolgt werden sollen, ganz gerechtfertigt. Auf strengen Marschen erledigt sich der Mann bald des überflüssigen Inhaltes des Tornisters und das zweite Paar Tuchhosen würde bald als unnützer Ballast über Bord geworfen werden, aber auf eines sollte man bedacht sein, nämlich auf den Ersatz der durch den Dienst schadhaft gewordenen Kleidungsstücke. Die Franzosen mögen wohl den Feldzug von 1859 mit einem Paar Beinkleider und mit einem Paar Schuhe angetreten haben, aber sie konnten auf Ersatz durch Nachschub zählen, und gewiß sind schon in Mailand tausende von Paaren Schuhe ausgetheilt worden. Auf nichts hält der Fußsoldat soviel, als auf seine Beschuhung und soll man derselben die gleiche Sorgfalt wie dem Beschläge der Pferde angedeihen lassen, denn wie der Mangel oder der schlechte Zustand des Beschläges das Pferd unbrauchbar macht, so wird auch bald eine Fußtruppe ohne hinlängliche Fußbekleidung in ihren Bewegungen gehemmt sein.

(Schluß folgt.)

Einige militärärztliche Bemerkungen über die Ausrüstung und Feldversorgung der Truppen.

Auszug aus dem Verhöft zum Militär-Wochenblatt.

(Schluß.)

Wenn es sich um die Zusammenstellung von Nationen für forcirte Marsche handelt, so dürften folgende Schemata einen Anhaltepunkt bieten.

Für 6 Tage würde ein Mann erhalten:

I. 3 Pfds. scharf gebackenes Brod, das nicht mehr als 20 p.Ct. Wasser enthält, à Tag $\frac{1}{2}$ Zollpfund Brod,

2 Pfds. Speck à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Makaroni à Tag $\frac{1}{4}$ Pfds.

1 Pfds. Backobst à Tag $\frac{1}{6}$ Pfds.,

6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee, à Tag je 1 Loth,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth Gewicht.

II. 3 Pfds. Brod wie oben,

2 Pfds. Speck wie oben,

2 Pfds. Linsen-, Erbsen- oder Bohnenmehl, à Tag $\frac{1}{2}$ Pfds.,

2 Pfds. Käse, à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Zwiebeln, à Tag $\frac{1}{12}$ Pfds.,

6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth.

III. 3 Pfds. Brod wie oben,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Speck à Tag $\frac{1}{4}$ Pfds.,

2 Pfds. Weizen-, Roggen-, Gersten- oder Hafermehl à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.,

3 Pfds. Fleischzwieback à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.;

6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth.

IV. 3 Pfds. Brod,

2 Pfds. Speck,

2 Pfds. Käse,

2 Pfds. Reis à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Zwiebeln à Tag $\frac{1}{12}$ Pfds.,

6 Loth Kochsalz, 6 Loth Thee, 6 Loth Kaffee,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth.

V. 3 Pfds. Brod,

3 Pfds. getrocknetes Fleisch oder getrockneten Fisch à Tag $\frac{1}{2}$ Pfds.,

1 Pfds. Mehl à Tag $\frac{1}{6}$ Pfds.,

1 Pfds. Speck à Tag $\frac{1}{6}$ Pfds.,

1 Pfds. Käse à Tag $\frac{1}{6}$ Pfds.,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Mixed Pickles à Tag $\frac{1}{12}$ Pfds.,

6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth.

VI. 3 Pfds. Brod,

3 Pfds. Fischmehl à Tag $\frac{1}{2}$ Pfds.,

2 Pfds. Weizen-, Roggen-, Hafer- oder Gerstenmehl à Tag $\frac{1}{3}$ Pfds.,

1 Pfds. Speck à Tag $\frac{1}{6}$ Pfds.,

$1\frac{1}{2}$ Pfds. Zwieback à Tag $\frac{1}{12}$ Pfds.,

6 Loth Salz, 6 Loth Thee, 6 Loth Kaffee,

in Summa: 10 Pfds. 3 Loth.

Statt der 6 Loth Thee oder 6 Loth Kaffee mögen eventuell 6 Loth Kakao substituirt werden. Der französische Troupier erhält auf dem Marsch auch Zucker zu seinem Kaffee. Es würde sich dies vielleicht empfehlen, wenn nur 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee oder 6 Loth Kakao pro Tag und Kopf ausgegeben würden.

Sämtliche 6 Verpflegungsnormen sind so zusammengestellt, daß 1) jeder Soldat täglich in den eiweißhaltigen Substanzen wenigstens 16 Gramme Stickstoff und 250 Gramme Kohlenstoff in den fett- und stärkemehlhaltigen erhält; 2) daß die Nahrungsmittel leicht zu bereiten, mannigfaltig und leicht verdaulich sind; 3) daß unter den Kohlenhydraten dem Gewicht nach mehr als ein Dritttheil Fett enthalten ist; 4) daß außer den eigentlichen Nahrungsmitteln noch stickstoffhaltige Genußmittel in so ausreichender Quantität gereicht werden, daß alkoholische Getränke gänzlich entbehrlich sind. Die Erfahrung spricht dafür, daß gesunde Männer die größten Strapazen in allen Klimaten besser ohne den Genuß der letzteren ertragen, wenn sie sonst ausreichend ernährt werden. Die meisten Wallfischfahrer sind Teatotaler. Dr. Hayes von New-York, der zwei Nordpol=Expeditionen mitgemacht hat und im nordamerikanischen Kriege in der Bundesarmee diente, warnt eindringlich vor dem Genuß von Spirituosen in der kalten Zone und will sie nur im höchsten Nothfall reichen. In der russischen Armee ist auf Wintermärchen bekanntlich der Buttli streng untersagt; ebenso ist der Grog auf der nordamerikanischen Marine gänzlich abgeschafft. Das kriegerische Volk der heißen Zone, die Araber, genossen auf ihren Eroberungszügen von Egypten bis Spanien selbst nicht den ihnen verbotenen Wein.

Manche der angeführten Provisionen, wie Fleischzwieback, Fischmehl, Brotobst, nehmen verhältnismäßig so geringes Volumen ein, daß der Soldat sich versucht fühlen könnte, in den ersten Tagen schon seinen ganzen Vorrath aufzuzehren. Um dies zu vermeiden, muß ihm klar gemacht werden, daß er von einer kleinen Quantität dieser Speisen eher das Gefühl der Sättigung erhält, wenn er ihr mehr Wassergehalt gibt und sie aufquellen macht, also einen Brei oder eine dicke Suppe bereitet. Um dies zu erleichtern, empfiehlt es sich eben, einen Theil der Ration für forcirte Märsche aus Mehl bestehen zu lassen, da dasselbe rasch viel Wasser aufnimmt und eine leichter verdauliche Speise als Graupe oder Grüze gibt. Hafermehl ist wegen seines beträchtlichen Stickstoffgehaltes besonders empfehlenswerth und gibt für erwachsene Personen einen pikanten und nahrhaften Brei.

Den Betrag an Wasser, welchen ein Mann in seiner Nahrung und als Getränk zu sich nimmt, darf man nicht unter $1\frac{1}{2}$ Quart täglich veranschlagen. Wenn seine Provisionen soviel als möglich wasserfrei sind, wird er diese Quantität also zum größten Theil zur Bereitung derselben als Brei, Suppe oder Aufguß nöthig haben. Da außerdem bei Leuten, die starke Muskelaktion haben, das Bedürfniß nach Getränk schon deshalb größer ist, weil ein stärkerer Stoffwechsel im Blute und eine größere Verdunstung

an der Körperoberfläche stattfindet, so muß man das normale, tägliche Bedürfniß des Soldaten auf Märchen und im Felde zu wenigstens $2-2\frac{1}{2}$ Quart Wasser annehmen. Moleschott gibt dasselbe für einen erwachsenen Handarbeiter mittlerer Größe und Stärke (inkl. des in der Nahrung enthaltenen) auf 2,8 Liter an.

Da gutes Wasser für größere Truppenkorps oft nicht in der nötigen Quantität beschafft werden kann, so ist es von großem Nutzen, sowohl auf den Bataillons- wie auf den Medizinkarren einige Filter mitzuführen. Dieselben mögen einfachster Art sein und aus Säcken von Wolle oder Filztuch bestehen, die nach Bedürfniß mit Holzkohlen gefüllt werden. Verkleinerte Holzkohlen entziehen dem Wasser bis zu 88 p.C. nicht bloß suspendirte, sondern auch gelöste organische Substanzen und bis zu 28 p.C. der gelösten Mineralbestandtheile (Kohlensauren Kalk, Gyps, Seesalz). Man kann diese Säcke, die wenige Pfund wiegen, ausschütten und nach Bedürfniß wieder mit Kohle füllen. Will man sie benutzen, so steckt man sie einfach in einen Elmer oder ein Fäß, mit durchbohrtem Boden, stellt ein Gefäß zur Aufnahme des reinen Wassers unter und gießt das zu reinigende auf den Kohlensack. Auch mag jeder Soldat selbst ein kleines Säckchen, etwa von dem Umfange einer flachen Hand, mit sich führen, denselben gelegentlich mit Kohle füllen und seinen eigenen Be darf selbst filtriren; jedenfalls sollten alle Lazarethgehülfen mit solchen Säckchen von Wollenzug versehen sein. Künstlichere und kostbarere Filter hat man bekanntlich in allen Größen; die Franzosen in Algier haben sich solcher von so geringem Umfange und Gewicht bedient, daß man sie in der Hosentasche tragen kann, sie filtriren durch Kohle und haben einen Rautschuk-schlauch mit einem Mundstück daran, so daß man unmittelbar aus einer Pfütze damit trinken kann. Da in den algierischen Sümpfen und Teichen oft ganz kleine junge Blutegel vorkommen, die verschluckt heftige Blutungen verursachen, so sind diese Filter doppelt heilsam. Bei einem Feldzuge in Ungarn würden ähnliche Apparate auch kaum zu entbehren sein.

Man hat früher es für sehr gefährlich gehalten, den Soldaten während des Marsches Wasser trinken zu lassen. In vielen Fällen, wo man nachtheilige Folgen davon beobachtete, war wohl die faule Beschaffenheit des Wassers schädlich, besonders wenn dasselbe von hungrigen und müden Leuten genossen wurde; ein plötzlicher, franknachender Einfluß auf das Blut war dann sehr erklärtlich, wenn solches Wasser in den Kreislauf gelangte. Reines kühles Wasser, schluckweise genossen, ist nicht bloß unschädlich, sondern wohlthätig, und sein Genuß verhütet Erschöpfung. Um es nicht zu kalt in den Magen gelangen zu lassen, mag es für einige Augenblicke im Munde gehalten werden. Bei sehr heissem Wetter ist schwacher lauer Thee oder Kaffee ein treffliches Mittel, um den Durst zu löschen.

Physiologische Versuche haben gezeigt, daß bei gleichzeitiger Entziehung von Speise und Getränk Abmagerung, Erschöpfung und der Tod schneller ein-

tritt, als bei bloßer Entziehung von Speise unter Darreichung von Wasser.

Wo immer ein Befehlshaber aus höheren militärischen Rücksichten gezwungen ist, seine Mannschaft auf knappe Rationen zu setzen, sollte er darauf bedacht sein, den Verlust an Körpergewicht, welchen der Einzelne dadurch erleidet, sobald als möglich durch reichlichere Nahrung wieder auszugleichen. Es gibt ein untrügliches Mittel zur Kontrolle für die Ernährung — die Wage; der einzelne Mann muß von Zeit zu Zeit, besonders nach einer Periode der Entbehrung, gewogen werden. Der französische Arzt Choffat hat durch Experimente an verhungernenden Thieren erwiesen, daß der thierische Körper — in allen Klassen der Wirbeltiere — wenn er 40 p.C. seines Gewichts verloren hat, zu leben aufhört, mag dieser Gewichtsverlust nun durch plötzliche Nahrungs-entziehung oder durch allmäßige ungenügende Ernährung erzeugt sein. Ein Mann, der 150 Pfund wiegt, stirbt nach diesem Gesetz, wenn sein Körpergewicht auf 90 Pfund gesunken ist, gleichviel ob dies in 7 Tagen bei gänzlicher Nahrungsentziehung oder in 7 Wochen bei ungenügender Ernährung geschieht. Ohne Zweifel wird er aber schon viel früher, bevor sein Gewicht so gesunken ist, leistungsunfähig und krank, wenn ihm das normale Gewicht an Nahrungsmitteln verkürzt wird. Nach den sehr vorzüglichen Untersuchungen der beiden Dorpater Professoren Bibber und Schmidt bedarf ein Säugethier täglich den 23sten Theil seines Körpergewichts an assimilirbarer Nahrung und Wasser, wenn es nicht an Körpergewicht verlieren soll. Nimmt man das Gewicht eines Feldsoldaten auf 150 Zollpfund (= 75 Kilogramm) an; eine Schwere, die durchschnittlich nicht erreicht wird, so würde der 23ste Theil davon $6\frac{12}{23}$ oder kürzer $6\frac{1}{2}$ Zollpfund sein. Die feste konzentrierte Marschration haben wir oben zu $1\frac{1}{3}$ Pfund festgestellt, rechnet man dazu noch $4\frac{1}{2}$ Pfund Wasser über $2-2\frac{1}{2}$ Quart (genauer $2\frac{11}{16}$ Litres), so haben wir die Erhaltungsnahrung des Soldaten. Wenn nun auch bei sehr angestrengter Thätigkeit und möglicherweise vorkommender Unregelmäßigkeit in der Proviantaustheilung, sowie bei theilweiser individueller Unverdaulichkeit selbst der besten Nahrungsmittel jene $1\frac{1}{3}$ Pfund fester Stoffe nicht bei jedem ausreichend wären, um das Körpergewicht zu erhalten, so würden sie doch für einen Zeitraum von nur 6 Tagen, selbst bei einem Gewichtsverlust, eine vollkommene Leistungsfähigkeit erhalten, und es würde der Soldat so lange von der Zufuhr durch die Proviantkolonnen, wie von Requisitionen im Lande ganz unabhängig sein. Die Beschaffenheit der aufgeföhrten Nahrungsmittel ist dabei eine solche, daß sie wochen- und monatelang unterwegs sein können, ohne zu verderben.

Dr. S.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Regierungen der Kantone.

(Vom 28. Dezbr. 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Die Bundesversammlung hat unter dem 16/18. I. Mts. die versuchswise Einführung von neuen Exerzierreglementen für die Infanterie während den Unterrichtskursen des Jahres 1868 beschlossen. Zugleich wurde der Bundesrat erächtigt, zum Behufe des Unterrichtes mit den neuen Reglementen und Waffen für die Infanterie spezielle Cadres-Kurse mit nachheriger Einberufung der Mannschaft für die nöthige Zahl von Unterrichtstagen anzuordnen.

Um nun dem Bundesrathe Vorlagen darüber machen zu können, in welcher Weise diese Cadres-Kurse anzuordnen seien, ersuchen wir Sie um folgende Mittheilungen:

- 1) Welche Kredite stehen Ihnen für den Wiedoholungsunterricht von Auszug und Reserve, sowie für die Schießübungen der Infanterie pro 1868 zu Gebote?
- 2) Wie hoch werden von Ihnen die Kosten berechnet:
 - a. Für eine 14tägige Uebung der Cadres Ihres ganzen Infanteriekontingents (Auszug und Reserve), Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen und unter der Annahme, daß jenseitlich nicht mehr als das Cadre eines einzigen Bataillons einberufen werde?

An Munition sind 50 scharfe Patronen auf jeden Offizier und Unteroffizier à 5 Rp. zu berechnen.

- b. Für die kompagnie- oder bataillonsweise Einberufung der Cadres und Mannschaft zu 4tägigen Zielschießübungen?

50 scharfe Patronen per Gewehrtragenden.

Die Schießübungen können sich an die Cadres-Kurse anschließen.

Nähere Details über Ihre Berechnungsweise wären uns sehr erwünscht.

Wir ersuchen Sie, uns diese Angaben durch Ihre Militärbehörde bis spätestens den 10. Januar 1868 machen zu lassen und dieselben anzuweisen, mit Festsetzung der kantonalen Instruktionen zu zulassen, bis der Bundesrat über die Art und Weise entschieden haben wird, wie die Uebungen der taktischen Einheiten der Infanterie im nächsten Jahre stattfinden sollen.

Mit vollkommener Hochachtung:

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.